

Die Aufbereitung von Medizinprodukten gehört eigentlich nicht zu den Themen, die in den Überschriften der Medien vorkommen oder die den vielzitierten Mann oder auch die Frau auf der Strasse umtreiben. Seit dem 1. Juni 2006 hat sich das ein klein wenig geändert. Unter dem Titel „Recycling pervers – Gesundheitsrisiko für Patienten durch wiederaufbereitete Einmalinstrumente“ berichtete die Sendung KONTRASTE im deutschen Fernsehen über ein Thema, das in Fachkreisen ebenso wie in Krankenhäusern seit langer Zeit und immer wieder kontrovers diskutiert wird. Anhand eines Falles, bei dem die vielfache Verwendung aufbereiteter Einmalbeatmungsschlauchs (!) zu einer schweren Komplikation geführt hatte, wurden in drastischer Form die Risiken dargestellt, die aus der offenbar weit verbreiteten Aufbereitungspraxis resultieren können. In einem vom Fernsehsender selbst in Auftrag gegebenen Gutachten war festgestellt worden, dass von 32 untersuchten Medizinprodukten keines auch nur annähernd den Eigenschaften des neuen Produktes entsprach. Die Rede war von blutigem Schleim, der aus den Instrumenten tropfte, von angetrockneten Blutrückständen und zerkratzten Oberflächen, die zum Teil mit bloßem Auge, mindestens aber mit einer Lupe erkennbar sind. Letztlich gipfelte die Sendung darin, dass Patienten sich vom Krankenhaus bescheiden lassen sollen, dass die an Ihnen eingesetzten Einmal-Medizinprodukte neu sind.

Ohne jeden Zweifel stellen Medizinprodukte (gleichgültig ob unkritisch, semikritisch oder kritisch) mit derartigen Mängeln – ebenso wie mit Defekten technischer und funktioneller Art – ein nicht zu verantwortendes gesundheitliches Risiko für den Patienten dar. Solche Produkte müssen von einer Verwendung ausgeschlossen werden, eine Forderung, die im übrigen nicht nur für aufbereitete Einwegprodukte gilt. Was man den Autoren der Sendung allerdings vorwerfen muss ist, dass ein Einzelfall verallgemeinert und

aus einer kleinen, unter welchen Kriterien auch immer gezogenen Stichprobe, ein allgemeines Desaster konstruiert wird. Unausgewogene Darstellungen dieser Art tragen nicht zu einer sachlichen Diskussion über Möglichkeiten und Grenzen der Aufbereitung bei, sie sind innovationsfeindlich und schüren Ängste bei den Patienten. Ohne Frage gibt es bei „Aufbereitern“, seien es Dienstleistungsunternehmen oder die Krankenhäuser selbst, in einzelnen Fällen Nachlässigkeit, Ignoranz und Pfusch. Als Konsequenz daraus öffentlich nach dem Gesetzesknüppel zu rufen (oder rufen zu lassen), hat aber, wie man bei uns sagt, ein „G’schmäcke“ (es „stinkt“ eben ein wenig). Vernünftiger ist es, objektive Kriterien für Aufbereitarbeit zu formulieren, daraus verbindliche Standards zu entwickeln, diese im Rahmen eines verpflichtenden und transparenten Qualitätsmanagements umzusetzen und damit den Pfuschern das Handwerk zu legen. Nicht ohne sorgfältige Überlegung ist in den RKI-Empfehlungen zur Aufbereitung von Medizinprodukten nicht zwischen Einweg- und Mehrwegprodukten unterschieden worden. Und auch die fünf Milliarden Euro, die laut European Association for Medical Device Reprocessing (EAMDR) eingespart werden können, sind, unabhängig davon wie exakt diese Zahl ist, von ihrer Größenordnung her eine Diskussionswert. Zwar heißt es zurecht „absence of evidence is not evidence of absence“, das darf aber nicht bedeuten, dass jedes denkbare Risiko bis zum Beweis seiner Nichtexistenz auszuschalten ist. Immerhin sind in Deutschland in den letzten 5 Jahren rund 6 Millionen Einwegprodukte aufbereitet worden, ohne dass es auch nur einen Anhalt für die Vermutung gibt, dass Patienten damit systematisch geschädigt wurden. Die Konsequenz aus diesen Ereignissen kann nur heißen: Wir brauchen klare, verbindliche und möglichst europäisch einheitliche Regeln. Und die Diskussion dazu muss unter den Fachleuten und mit den zuständigen Behörden geführt werden, nicht im Fernsehen. ◀